



Ausschreibung „Magic Marine Cup 2009“

09./10. Mai – Cadet-Rangliste und 1. JEM Ausscheidung Europe

- Veranstalter** Mecklenburgischer Yachtclub Rostock (MYCR), Uferpromenade 5a, 18147 Rostock
- Klassen** Europe und Cadet
- Revier** Ostsee vor Warnemünde
- Wettfahrtbüro** Yachthafen Warnemünde, Mittelmole (während der Wettfahrttage)
- Zeitplan**
- | | | |
|--------|-------------|-----------------------------------|
| 08.05. | 17 – 21 Uhr | Anmeldung im Wettfahrtbüro |
| 09.05. | 08.00 Uhr | Anmeldung im Wettfahrtbüro |
| | 09.30 Uhr | Eröffnung, Steuermannsbesprechung |
| | 11.00 Uhr | 1. Start |
| 10.05. | 10.00 Uhr | Start zur 1. Tageswettfahrt |
| | 13.30 Uhr | Letzte Startmöglichkeit |
| | ca. 15 Uhr | Siegerehrung |
- Wertung** Low-Point System - Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Die Regatta gilt als 1. JEM-Ausscheidung in der Europe-Klasse (RF 1,30) und als Rangliste der Cadets RF 1,0.
- Regeln** WR der ISAF 2009-2012, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, diese Ausschreibung, Segelanweisung; Bei Widersprüchen gilt die Segelanweisung. Boote mit einer Rumpflänge unter 6m müssen eine Protestflagge setzen, wenn sie protestieren wollen. (Änderung WR 61.1)
- Meldestelle** Haiko Mennenga, Pressentinstr. 24, 18147 Rostock, Fax 0381/4467497, online-Meldung via <http://www.mycr.de/>
- Im Wettfahrtbüro ist das Meldeformular mit Originalunterschriften, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, abzugeben.
- Rückfragen über regatta@mycr.de
- Meldegebühr** 20,- EUR je Europe / 25 Euro je Cadet, **Meldeschluss 03.05.**, Nachmeldung zzgl. 5 EUR; Die Meldegebühr ist bei Anmeldung im Wettfahrtbüro zu zahlen.
- Vermessung** Kontrollvermessungen sind möglich. Die Wettfahrtleitung behält sich einen täglichen Sicherheitscheck vor. Gültige Messbriefe sind während der gesamten Veranstaltung bereitzuhalten.
- Preise** Pokale Platz 1-3, Urkunden Platz 1-10
Sachpreise der Firma "magic marine"
Urkunde Platz 1 Cadet MK II, Urkunde Platz 1 Cadet U14.
- Unterkunft** Zimmervermittlung Warnemünde – 0381/5480010, Jugendgästeschiff „Georg Büchner“ 0381/6700320, Gästehaus Lütten Klein & Evershagen 0381/776970 bzw. 711184, Zelten im Yachthafen ist nicht möglich, Caravan-Stellplätze sind im Yachthafen und angrenzenden Gelände vorhanden. Eine Reservierung von Stellplätzen erfolgt nicht.
- Sicherheit** Die Segler haben die Schifffahrt und den Fährverkehr zu beachten. Ein Teilnehmer darf den Hafen nur verlassen, wenn die Wettfahrtleitung ein entsprechendes Signal gegeben hat. Den Anweisungen der Wettfahrtleitung an Land und auf dem Wasser ist zwingend zu folgen.

Mecklenburgischer Yachtclub Rostock e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband seit 1989 – Sportplakette des Bundespräsidenten 1993



Meldung „Magic Marine Cup 2009“

09./10. Mai – 1. JEM Ausscheidung der Europe´s / Rangliste Cadet

Bootsklasse Europe Cadet (MK II / U 14)

Segelnummer _____

Steuermann _____

Mannschaft _____

Geburtsdatum _____

Verein _____

DSV-Nr. _____

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ort/Datum

Unterschrift Steuermann/frau

Unterschrift Mannschaft

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r